Gemeinde Harrislee Der Bürgermeister Bildung, Soziales, Brandschutz Harrislee, 14. März 2024 bsb/005/24 Kirsten Höger

Tel. 706-142

<u>Vorlage</u>

Sitzung:		ТОР
Datum	Gremium	6
21.03.2024	Gemeindevertretung Harrislee	

Kinder- und Jugendförderfonds der AktivRegion "Mitte des Nordens";

hier: Benennung von Jugendlichen und eines hauptamtlichen Vertreters aus der Jugendarbeit für das Vergabegremium

Bericht:

- Die AktivRegion "Mitte des Nordens" f\u00f6rdert kleinere Projekte f\u00fcr Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren. Pro Jahr k\u00f6nnen 4.000 € F\u00f6rdermittel vergeben werden. Die jeweilige F\u00f6rdersumme betr\u00e4gt zwischen 200 € und 1.000 €, wobei die F\u00f6rderquote bei 80 % liegt.
- 2. Durch den Kreisjugendring wurden mit Unterstützung von in der Jugendarbeit Tätigen Vergabebedingungen erarbeitet. Dabei ist vorgesehen, dass ein Auswahlgremium entscheidet, ob bzw. in welcher Höhe ein geplantes Projekt gefördert wird.
- 3. Das Vergabegremium soll aus 7 Jugendlichen und 2 hauptamtlich in der Jugendarbeit beschäftigten Personen bestehen. Diese sollen von den zur AktivRegion zugehörigen Gemeinden bis Ende März 2024 benannt werden.
- 4. Von den hauptamtlich tätigenden Personen werden künftig pro Jahr zwei Personen per Los in das Vergabegremium delegiert; die Sitzungen sollen später online stattfinden.
- 5. Von der Gemeinde Harrislee sind hierzu zwei jugendliche Personen (eine Vertreterin/ein Vertreter und eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter) sowie eine hauptamtliche Person der Jugendarbeit als Mitglied des Vergabegremiums zu benennen. Vorgesehen sind hierfür die Leitung des Hauses der Kinder und der Jugend sowie zwei Mitglieder der Schülervertretung der Zentralschule oder aus dem dänischen System in Harrislee (Schule/dänisches Freizeitheim).
- 6. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

- 1. In das Vergabegremium des Kinder- und Jugendförderfonds wird als hauptamtliche Vertretung die Leitung des Hauses der Kinder und der Jugend entsandt.
- 2. Für die Vertretung der Jugendlichen wird die jeweilige Schulsprecherin bzw. der jeweilige Schulsprecher ausgewählt sowie vertretungsweise ein weiteres Mitglied der Schülervertretungen.